

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/223/2025/III-EB
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	16.09.2025				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	01.10.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	07.10.2025				
Stadtrat	öffentlich	29.10.2025				

Titel:

4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit der vorliegenden Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung werden die Ergebnisse der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2026 bis 2028 (BV/222/2025/II-EB) berücksichtigt.

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung betreffen die § 4 - Gebührenhöhe und § 10 - In-Kraft-Treten.

- Die Änderungen im **§ 4 Abs. 1** betreffen die Gebührenhöhe in den einzelnen Reinigungsklassen. Sie sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2026-2028 vorzunehmen.

Beibehalten wird die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3, 4 und 7) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2026 bis 2028 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

Dessau-Roßlau ab 2023				Dessau-Roßlau ab 2026			
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	6,66		1	0,5	7,89	
2	0,5	2,70		2	0,5	3,29	
3	1	9,98	X	3	1	11,84	X
4	1	4,04	X	4	1	4,93	X
5	0,23	1,24		5	0,23	1,52	
6	7	41,58	X	6	7	48,35	X
7	FB 2x, GW 3x	49,67	X	7	FB 2x, GW 3x	58,21	X
8	0,15	0,83		8	0,15	1,01	

Bis zum Ende des Jahres 2025 wird die Kostenüberdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode (2023-2025) in Höhe von jährlich 5,7 TEUR zur Gebührensenkung für den neuen Kalkulationszeitraum (2026-2028) zur Verfügung stehen.

Die angestrebten höheren Einnahmen für Aufträge von Dritten kompensieren nicht die Steigerungen aus den Tarifierhöhungen des beschäftigten Personals, der laufenden Kosten der eingesetzten Technik sowie der sonstigen Aufwendungen, insbesondere die steigenden Papierkorbentleerungskosten an Straßen.

Ein Gebührenvergleich mit den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle ist nur bedingt möglich, da die dort festgelegten Reinigungsklassen hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit und den zu reinigenden Straßenbereichen nicht identisch sind. In den nachfolgenden Übersichten wurden daher nur die Reinigungsklassen gegenübergestellt, bei denen die vorgenannten Kriterien vergleichbar sind.

Gebührenvergleich, Angaben [EUR/m/Jahr] mit anderen kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt

1. Magdeburg

Reinig.klasse	Magdeburg 2023-2024	Magdeburg 2025-2026	Reinig.- klasse	Dessau-Roßlau 2023-2025	Dessau-Roßlau 2026-2028
VI (14-täglich)	2,88	3,24	2	2,70	3,29
IV D (1x wöchentl, Durchgangsstr.)	4,44	4,92	4	4,04	4,93
VII (1x monatl. FB)	1,32	1,44	5	1,24	1,52
Ib Gehweg (7x wöchentl.)	51,60	55,68	6	41,58	48,35
III D) (2 x Fahrbahn) Ic (7x Gehweg)	60,36	65,28	7	49,67	58,21

2. Halle

Reinig.-klasse	Halle 2022-2023	Halle 2024-2025	Reinig.- klasse	Dessau-Roßlau 2023-2025	Dessau-Roßlau 2026-2028
5* (14-täglich)	1,92	2,15	2	2,70	3,29
4 (1x FB) B (1xGW)	3,64 <u>9,96</u> 13,60	4,30 <u>11,72</u> 16,02	3	9,98	11,84
6 (1x monatl. FB)	0,96	1,07	5	1,24	1,52
A Gehweg (7x wöchentl.)	49,78	58,61	6	41,58	48,35
2* (2x FB) A**(5xGW)	7,66 <u>49,78</u> 57,44	8,59 <u>58,61</u> 67,20	7	49,67	58,21

* In Halle wird in den Reinigungsklassen 1 bis 7 nur die Fahrbahn gereinigt. In Dessau und Magdeburg wird die Gebühr aus den Kosten der Fahrbahn- und Radwegreinigung gebildet.

** Halle ermittelt die Gebührensätze A bis C für die Aufwendungen der Rad- und Gehwegreinigung und hat nur eine kombinierte Gebühr für eine fünfmalige Reinigung, nicht für 7 x wöchentlich.

In-Kraft-Treten

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 2: 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)